

## **Ausschreibung für Kreispokalspiele 2022/23**

1.

Für die Durchführung der Pokalspiele sind die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie die Ausschreibung zur Spielserie 2023/24 in Verbindung mit dieser Ausschreibung gültig.

2.1

Die angesetzten Pokalspiele sind Pflichtspiele.

2.2

Teilnahmeberechtigt sind alle Frauen- A- B-, C-, D- und E-Juniorinnenmannschaften, die in den Spielklassen auf Kreisebene an den Punktspielen teilnehmen.

2.3

Die Pokalspiele sind Entscheidungsspiele. Sollte nach regulärer Spielzeit der Sieger noch nicht feststehen, wird dieser nicht durch Verlängerung, sondern durch Elfmeterentscheid (11/9/8/7 Meter) nach DFB-Regeln ermittelt.

2.4

11er- bzw. 9er-Mannschaften spielen gegen 9er- bzw. 7er-Mannschaften ebenfalls mit 9 bzw. 7 Spielerinnen. Im gegenseitigen Einvernehmen können größere Mannschaftenstärken vereinbart werden.

2.5

**Sondergenehmigungen für Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsten Altersstufe haben keine Gültigkeit.**

### **3 Spielzeiten**

Altersklasse	Spielzeit	Stichtag
Frauen 11er	2 x 45 Minuten	Jhg. 2007 & älter
Frauen 9er	2 x 40 Minuten	Jhg. 2007 & älter
B-Juniorinnen	2 x 40 Minuten	2007/2008
C-Juniorinnen	2 x 35 Minuten	2009/20010
D-Juniorinnen	2 x 30 Minuten	2011/2012
E-Juniorinnen	2 x 25 Minuten	2013/2014

4.1

Die Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt.

4.2

Bei allen Pokalspielen hat die untere Mannschaft Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet das Los über das Heimrecht. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden. Die Heimvereine sind für die Platzherrichtung, Spielbälle und Platzkassierung verantwortlich und tragen die Schiedsrichterkosten, die reisenden Vereine tragen die eigenen Fahrtkosten.

4.3

Die Endspiele werden am 26.05.2023 ausgetragen.

Der austragende Verein ist für die Platzherrichtung und Spielbälle verantwortlich und trägt die Schiedsrichterkosten, die reisenden Vereine tragen die eigenen Fahrtkosten.

**Die Spielberichte werden über das DFBnet „Spielbericht online“ (SBO) gemeldet, die elektronische Eingabe ist für alle Frauen- und Juniorinnenmannschaften verpflichtend.**

Für die ordnungsgemäßen Eintragungen ist der

Mannschaftsführerinnen/Mannschaftsverantwortliche verantwortlich.

Sollte die Eingabe über den SBO nicht möglich sein, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis, auch einen Ausfall und das Nichtantreten einer Mannschaft unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende an dem Tag an dem gespielt wurde, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Die Spielberichte sind dann umgehend an die zuständigen Staffelleiter zu senden

Gegen diese Ausschreibung ist die Anrufung nach §15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung beim Kreissportgericht möglich.

Brandlecht, den 01.08.23

gez. Pascal Dingwerth  
Vorsitzender KAFM